

Rat nicht erst den klösterlichen Teilbesitz zurückzudrängen. Daß sich Walkenried mit mehr als einem Viertel hätte vordrängen wollen, wo doch die Kapitalbeschaffung für die neue Gesellschaft augenscheinlich schwer genug war - andernfalls hätte der Rat die Sache wohl ebenso wie 1360 allein zu machen versucht dürfte in hohem Maße unwahrscheinlich sein.

Kurz ich kann keine einleuchtenden Gründe für eine Fälschung des Vertrages von 1310 finden. Selbst wenn aber die Urkunde unecht wäre, könnte doch die Art ihrer Erdichtung nur ein Beweis für die von mir angenommene Teilung des Rammelsberges sein. Wobei freilich im Dunkeln bleibt, wie der Partner des Klosters zu seiner bergherrlichen Stellung gekommen ist (ob etwa als Nachfolger der Bergdorfgemeinde?) und was von der Benennung weiterer Teilhaber der Aufteilung des Rammelsberges in der Fälschung von 1178 zu halten sei. Im übrigen aber klärt die obige Auffassung durchaus auf, warum wir für den Betrieb auf dem Rammelsberg keine Bergbaufreiheit, keine bergbehördliche Verleihung, keinen Heimfall ungebauter Gruben an einen Berg Herrn des Ganzen festzustellen vermögen.

II. Die Berggemeinde

1. Allgemeine Stellung und Herkunft der Montani et Silvani. Um von vornherein das Eigenartige, bisher kaum gewürdigte in der Stellung der Goslarer Genossenschaft der Berg- und Waldbleute zu kennzeichnen: es liegt in der schon an früherer Stelle berührten Selbstherrlichkeit der Bergbauinteressenten gegenüber der aufstrebenden Markt-Stadt. Erst spät vermochte diese dem Beispiel anderer, an Bergreviere gelehnter Städte zu folgen, die kraft der Hauptverantwortung ihrer Bürgerschaft am Bergbau diesen folgeweise unter die Stadtherrschaft zu bringen verstanden. Goslar war durch längere Zeit nicht Bergstadt.

Die Gründe dafür sind im allgemeinen durchsichtig genug. Es bedeutet keine Sonderentwicklung, daß das bergmännische Unternehmungswesen nach handwerksmäßigen Anfängen in kapitalistische Bahnen einlenkte, und die alten Arbeitsgenossenschaften sich in Gewerkschaften mit Zubußpflicht verwandelten - ein Vorgang, der in seinen Anfängen allerdings nicht wahrzunehmen ist, im 12. Jahrhundert aber unzweifelhaft als Tat-